

H

G

B

Zentrale Ausleihe - Auszug aus der Nutzungsordnung

Leihgeräte-Buchung: www.hgb-leipzig.de/avldata/

Anfragen: ausleihe@hgb-leipzig.de oder Tel. 0341-2135-160

Mit der Unterschrift auf dem Leihschein stimmen Sie den Leihbedingungen der Nutzungsordnung zu.

Öffnungszeiten: Di, Mi, Do: Rückgabe 9:30-11:30 Uhr, Ausleihe 12-14 Uhr (abweichend in vorlesungsfreier Zeit)

AUSLEIHE:

- Ausleihende sind verpflichtet, Geräte, Zubehör und Anlagen sachgemäß und sorgfältig zu behandeln.
- die ausleihende Person muss die Geräte und das Zubehör persönlich in der zentralen Ausleihe in Empfang nehmen.
- Bei Empfang müssen Ausleihende die Leihgeräte auf Schäden prüfen und sind verpflichtet, diese dem Team mitzuteilen.
- Bleibt eine derartige Meldung aus, wird angenommen, dass der/die Ausleihende das Gerät und Zubehör in unbeschädigtem Zustand erhalten hat.
- Ausleihende sind vom Zeitpunkt der Abholung bis zur Rückgabe für die Geräte und das Zubehör verantwortlich.

RÜCKGABE:

- Rückgabe persönlich und fristgerecht, bis spätestens 11:30 Uhr am Rückgabe-Tag.
- Bei verspäteter Rückgabe: Gelbe Karte (Verwarnung für 6 Monate*). Bei erneutem Verstoß innerhalb des Verwarnungszeitraums: Rote Karte (Ausleihsperr für 6 Monate**).
- Keine Übergabe von entliehenen Geräten untereinander. Bei Nichteinhaltung: Gelbe Karte*
- Entstandene Beschädigungen sind dem Team bei Rückgabe mitzuteilen. Bei Nichteinhaltung: Rote Karte**

GENERELL:

- respektvoller Umgangston ist Pflicht. Bei Nichteinhaltung: Gelbe Karte*. Keine Ausleihe bei unangemessenem Verhalten.
- Abholung und Rückgabe nur persönlich möglich (außer bei vorab schriftlichem Einverständnis des Teams)
- Verleih nur für HGB-Angehörige (kein Verleih an Alumni oder Externe)
- bei Krankheit umgehend neuen Rückgabetermin vereinbaren, oder nach schriftlicher Absprache mit dem Team der Zentralen Ausleihe die Rückgabe durch eine andere Person organisieren.

UMGANG MIT BESCHÄDIGUNGEN:

- Für abhanden gekommene, gestohlene oder beschädigte Geräte und Zubehör hat die ausleihende Person Ersatz zu leisten.
- Wir empfehlen eine Versicherung, die bei Schaden/Verlust den Wiederbeschaffungswert der geliehenen Geräte zahlt. (Normale Haftpflichtversicherung zahlt in der Regel nur den Zeitwert, d.h. dann muss die ausleihende Person für den Differenzbetrag selbst aufkommen)
- Bei Diebstahl ausgeliehener Geräte und Zubehör ist durch den Entleiher unverzüglich Anzeige bei der Polizei zu erstatten und dem Team der Zentralen Ausleihe unverzüglich ein schriftlicher Bericht über den Tathergang vorzulegen.

***Gelbe Karte = 6 Monate Verwarnung:**

- bei verspäteter, unvollständiger oder unsachgemäßer Rückgabe
- bei unzulässigen Übergaben untereinander
- bei anderen groben Verstößen gegen die Nutzungsordnung

****Rote Karte = 6 Monate Ausleihsperr:**

- bei erneut verspäteter, unvollständiger, unsachgemäßer Rückgabe im Verwarnungszeitraum
- bei anderen groben Verstößen gegen die Nutzungsordnung

+++ Rückgabezeiten 9:30 bis 11:30 Uhr einhalten! +++

+++ Di, Mi, Do +++